

Einlassung zur Staatlichkeit des Staatsvereins Königreich Deutschland (kurz: KRD)

Das Königreich Deutschland ist ein völkerrechtswirksam gegründeter Staat, der am 16. 09. 2012 mit Hilfe des im allgemeinen Völkerrecht akzeptierten Mittels der friedlichen Sezession entstanden ist. Wir, als gewähltes Oberhaupt des Staatsvereines, haben diesen Staat geschaffen und deshalb das Recht, ein eigenes Erlaubnisrecht zu schaffen und eigene Führerscheine auszustellen.

Das Königreich Deutschland hat gleich nach der Schaffung des Staatsangehörigkeitsgesetzes des KRD im Jahre 2012 als zweites Gesetz das „Wiener Übereinkommen über dem Straßenverkehr“ im Königreich Deutschland mit einigen eigenen Vorbehalten als Gesetz ratifiziert. In den Vorbehalten wurden die jedem Staat gewährten Rechte der Einschränkung und Präzisierung der allgemein international anerkannten Standards formuliert. Das Königreich Deutschland verfügt beispielsweise über Führerscheine verschiedener Farben, die Ausdruck unterschiedlicher Erlaubnisreichweite sind. Durch die eigene Staatlichkeit und dann auch durch die Ratifizierung des Übereinkommens und die Einhaltung der Bestimmungen entspricht der Führerschein des Königreiches Deutschland internationalem Standard.

Das Wiener Übereinkommen über den Straßenverkehr ist allgemeines Völkerrecht. Auch die Bundesrepublik oder auch Deutschland ist diesem Übereinkommen beigetreten und hat es ratifiziert. Der Führerschein Königreich Deutschland als auch die dahinter stehende Fahrerlaubnis ist folglich sowohl international als auch aufgrund Art. 25 GG von der Bundesrepublik und Deutschland anzuerkennen.

Eine eigene im Königreich Deutschland erworbene Fahrerlaubnis kann durch einen Lehrgang bei einer im KRD zugelassenen Fahrschule erfolgen, wobei der Inhaber dieser Fahrschule durchaus in der Bundesrepublik auch eine Zulassung haben kann und in der Anfangszeit auch haben sollte. Ebenso kann eine eigene Erlaubnis und ein Führerschein des KRD aufgrund der Ableitung des Eigentumsnachweises und bestandener Prüfung in einem anderen Staat, in dem internationale Standards angewandt werden, erlangt werden.

Keinesfalls wird Jemandem im Königreich Deutschland eine Fahrerlaubnis erteilt und ein dazu gehöriger Führerschein ausgestellt, der nicht über die erforderliche Qualifikation und Eignung verfügt.

Das Königreich Deutschland verfügt als ein Staat über folgende Eigenschaften und Struktur:

Staatsgebiet: Im Königreich Deutschland wird in originäres Staatsgebiet, Kernstaatsgebiet und Gesamtstaatsgebiet unterschieden

- Das originäre Kernstaatsgebiet ist das Gebiet, auf dem der Staat gegründet worden ist und in dem Unsere hoheitliche Macht unbeeinflusst von außen gemäß den Bestimmungen der Verfassung des Staates Königreich Deutschland über das Staatsvolk als auch über Fremde, Durchreisende und Besucher ausgeübt wurde und wird.
- Das Kernstaatsgebiet ist das Gebiet, welches durch Beitritt oder Erwerb hinzugekommenen ist oder dazukommt und in dem die hoheitliche Macht des Staates des KRD unbeeinflusst von außen gemäß der Bestimmungen der Verfassung des Staates Königreich Deutschland über das Staatsvolk als auch über Fremde, Durchreisende und Besucher ausgeübt wurde und wird. Ein Gebiet kommt hinzu, indem die Bevölkerung durch ein Referendum freiwillig und friedlich die neue Ordnung anzunehmen wünscht.
- Das Gesamtstaatsgebiet ist das Gebiet des Völkerrechtssubjektes des deutschen Staates gemäß den Bestimmungen des allgemeinen Völkerrechtes. Auf dem Gesamtstaatsgebiet wird Unsere Hoheitsmacht durch Uns und/oder Unsere bestellten Beamten oder

Bevollmächtigte prärogierend nur über die Staatsangehörigen des Königreiches Deutschland ausgeübt.

Die einzelnen Gebiete können Sie im Liegenschaftskataster des KRK sehen.

Staatsvolk:

Das gesamte Staatsvolk besteht aus den Gründern, den Staatsangehörigen und Staatszugehörigen.

- Die Abmeldebescheinigungen der Staatsgründer haben Sie im Beweisantrag erhalten, der schon Teil der Akte ist.

- Staatsangehörige ist gem. § 90 der Verfassung KRK, wer die Verfassung schriftlich durch Bekenntnis gleich welcher Art angenommen hat, die Prüfung zur Staatsangehörigkeit bestanden hat und in den Staat Königreich Deutschland aufgenommen worden ist.

- Staatszugehöriger ist, wer einen eigenhändigen handschriftlich unterzeichneten Aufnahmeantrag stellte und sich zur Ordnung des KRK bekannte und weiter bekennt. Die Anzahl der Staatszugehörigen und Staatsangehörigen können Sie im Melderegisterauszug des KRK sehen.

Hoheitliche Macht:

Wir, Peter, Menschensohn des _____, sind das gewählte Oberhaupt der Vereinigung Königreich Deutschland. Das ist offenkundig und sowohl auf der Kopie der Gründungsurkunde als auch auf der Kopie der unterzeichneten Verfassungsurkunde ersichtlich.

Zudem üben Wir Hoheitsmacht mithilfe der von Uns bestellten Beamten aus. Die Kopie der Bestallungsurkunde eines Staatsbeamten KRK haben Sie bereits in den Akten.

Staatsverfassung

Das Königreich Deutschland hat eine eigene Rechtsordnung, welche von Uns, Peter, Menschensohn des _____, in der Verfassung Königreich Deutschland schriftlich fixiert wurde.

Auch die Verfassung KRK befindet sich bereits in der Verfahrensakte.

Ausgestaltung der Staatsvereins/Institutionelle Organe

Auf der Basis der Verfassung besteht im KRK eine umfassend weiter ausgestaltete Rechtsordnung.

Das Königreich Deutschland verfügt über eigene staatliche Gesetze, institutionelle Organe und Strukturen in allen Bereichen des menschlichen Zusammenlebens mit eigener Legislative, Judikative, Exekutive und Verwaltung. Der Staat ist im KRK Diener an dem Menschen. Als erstes Gesetz wurde von Uns im Oktober 2012 das Staatsangehörigkeitsgesetz Königreich Deutschland geschaffen und im Reichsgesetzblatt des KRK veröffentlicht. Es war die Grundlage, um nach den Gründern weitere Staatsangehörige und Staatszugehörige in den Staat aufzunehmen. Im Folgenden wuchs das Staatsvolk des Staates KRK schnell weiter an.

Auch das Bestehen der Judikative und dazu ein Beispiel eines Gerichtsverfahrens befindet sich bereits in den Verfahrensakten.

Wir, die Deutsche Garde, einige der Staatsbeamten und auch ein Teil der Bürger sind Teil der Exekutive und Verwaltung.

Das Bestehen weiterer umfangreicher Strukturen wurde bereits in vielen Bereichen detailliert in einem Beweisantrag vom 10. 07. 2017 und wiederholt nun im

Beweisantrag vom 10. 08. 2017 und den dazu gehörigen Anlagen nachgewiesen, was somit auch Teil der Akte ist.

Das Königreich Deutschland ratifizierte folgende internationale Abkommen:

- Wiener Übereinkommen über den Straßenverkehr
- Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen
- Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen

Damit wurde eine Grundlagen für offizielle internationale Beziehungen geschaffen.

Wir, als Schöpfer des Staates, knüpften bereits vor der Staatsgründung internationale Kontakte. Ein Konsul (s. a. Zeugenaussage RA _____), Professor für Staats- und

Völkerrecht an der Universität der paraguayischen Hauptstadt und Mitglied der Regierung, Carlos Vera Bordaberry, wohnte der Staatsgründung des KRD bei und bestätigte Uns die Wirksamkeit des Gründungsaktes gemäß internationalem Recht.

Das Königreich Deutschland knüpfte somit internationale Kontakte zu anderen Staaten und ihren Regierungen. Dazu haben Sie beispielhaft bereits ausreichendes Fotomaterial in einem Beweisantrag vom 7. Juli 2017 erhalten, was somit Teil der Akte ist.

Das Königreich Deutschland ist auch auf Dauer angelegt und trotz aller Widrigkeiten besteht der Staatsverein KRD seit fast 5 Jahren fort. Folgend sollen die gelieferten schriftlichen Urkunden und Dokumente und auch die Ausgestaltung der Strukturen näher erläutert werden:

Institutionelle Einrichtungen des KRD:

Gemäß Art. 56 der Verfassung KRD hat jeder das Recht auf Gesundheit und auf gesunde und natürliche Lebensmittel. Daraus folgte das Gesetz zur Schaffung der sozialen Absicherungen. Es ist die Grundlage der staatseigenen unselbständigen Einrichtungen „Deutsche Gesundheit“ und „Deutsche Rente“.

Eine Kopie des unterzeichneten Gesetzes und auch die Statuten und Vertraglichkeiten haben Sie bereits in den Akten.

Auch das Gesetz einer Haftpflichtschadensausgleichskasse und die konkrete Ausgestaltung befindet sich bereits in den Verfahrensakten. Alle eventuell eintretenden Unfallfolgen im Straßenverkehr können so wiedergutmacht, gemildert oder behoben werden.

- Das Gesundheitswesen ist an der Erzeugung der Gesundheit der Menschen ausgerichtet. Krankheit der Bevölkerung geht zu Lasten des Staates. Deshalb hat das Königreich Deutschland ein verfassungsverankertes ureigenes Interesse an ein einer hohen Volksgesundheit. Es wird gemäß Art. 19 Abs. 3 verstärkt Prävention geleistet. Die Vereinigung sorgt für ein Gesundheitsbewußtsein, gesunde Ernährungsweisen, eine lebens- und gesundheitsförderliche Umwelt und gesunde Lebensmittel. Umfassende Aufklärung zu leisten und alles Schädliche zu eliminieren oder es mit Steuern zu belegen, ist gemäß Art. 19 Abs. 4 Programm. Die Industrie als Verursacher von Schäden an Mensch und Umwelt haben im KRD Wiedergutmachung in Form von Steuern zu leisten. Das Gesundheitswesen des KRD ist erheblich effizienter als das der Bundesrepublik. Sämtliche Überschüsse werden gemäß Art. 19 Abs. 2 für den Strukturaufbau zur umfassenden Förderung des Allgemeinwohls verwendet.

- Das Rentensystem des KRK basiert auf realen Sachwerten, die in der Lage sind, einen Mehrwert zu erzeugen und sich im Eigentum der Allgemeinheit befinden. Altersarmut kann so nur im Kriegsfall geschehen. Auch deshalb schon hatte die Vereinigung NeuDeutschland und vor allem auch das Königreich Deutschland ein urzeitliches Interesse an der Wahrung dauerhaften Friedens und an der Völkerverständigung. Das Statut und der Einzelvertrag der „Deutschen Rente“ befindet sich bereits in den Prozessakten.

- Das Wirtschaftssystem Königreich Deutschland ist an der Erzeugung von Allgemeinwohl, an den Bedürfnissen aller Menschen und an der Erhaltung der Umwelt ausgerichtet. Das Geldsystem und die dazugehörigen Institutionen und Strukturen sind selbstlose Diener an allen Menschen. Es gibt keine obligatorischen Steuern, keine Gebühren, keine Zinsen. Alle Abgabenzahlungen (außer die Beiträge für Gesundheit, Ruhestand, Unfall und Pflege bei Arbeitnehmern und Selbständigen) sind freiwillig zu zahlen. Es gibt keinen Erklärungszwang des Einzelnen gegenüber dem Staat KRK, da nur für Schäden verursachende Industriezweige Steuern erhoben werden. Es besteht für alle Menschen das Recht auf gut bezahlte Arbeit. Jede Gemeinde/Stadt hat dazu verschiedene Angebote zu machen. Alle Menschen im Königreich Deutschland sind frei von Zwängen. Alle Vereinbarungen werden bewußt und in Kenntnis ihrer Wirkungen getätigt.

Die Überschüsse aller staatlichen Zweckbetriebe sind gemäß Art. 29 Abs. 3 und der Sozialsysteme gemäß Art. 19 Abs. 2 in den öffentlichen Haushalt zur Förderung des Allgemeinwohls einzustellen.

Weitere Strukturen:

- Der Staatsverein KRK gibt eine verschuldungs- und zinsfreie Währung aus,
- der Staat KRK verfügt auch über einen eigenen Markt (z. B. kadari.de),
- zahlreiche Staatsangehörige und Staatszugehörige des KRK haben im KRK einen Betrieb gegründet und nutzen den eigenen Markt und Onlineausgleich in der eigenen Währung.
- die staatliche Verwaltung des Königreich Deutschland ist auch in der Lage, mithilfe der eigenen Verwaltung eigene Dokumente, wie eine eigene Identitätskarte, einen eigenen Führerschein oder Reisepass mit internationalem Standard auszugeben.
- die staatliche Verwaltung bietet allen Staatsangehörigen und den -zugehörigen sämtliche weitere Leistungen eines Staates (Bearbeitung aller Anfragen der Staatsan- und Staatszugehörigen),
- das Bildungswesen gemäß Art. 62 der Verfassung KRK an den individuellen Bedürfnissen ausgerichtet. Gefördert wird Individualität und freiwillige Kooperation. Das Bildungswesen ist unmittelbar auf Friedenssicherung ausgerichtet. Dazu schufen wir im KRK eine eigene Akademie.

Im Art. 62 Abs. 3 ist formuliert:

„Der Staat hat darauf hinzuwirken, daß die Menschen zu selbstbewußten, mental, emotional und körperlich ganzheitlich entwickelten Persönlichkeiten heranzuwachsen. Sie sollen die Natur und die Menschenrechte achten und die Gemeinschaft, den Frieden und die Verbreitung ethischer Werte fördern. Die Schule hat darauf hinzuwirken, daß die Schüler Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben, um auch persönliche und gesellschaftliche Probleme gewaltfrei lösen zu können.“

Im Art. 62 Abs. 5 ist formuliert:

„Der Staat hat beim Religionsunterricht darauf hinzuwirken, daß eine wahre Erkenntniseinheit zwischen Wissenschaft, Spiritualität und Religion erreicht wird, daß positive Werte und Charaktereigenschaften im Menschen vermehrt werden und sich die Fähigkeit bedingungsloser Liebesfähigkeit ausbilden kann.“

Kriminalität ist im KRD weitgehend inexistent, da es aufgrund allgemeiner Fülle und dem Recht auf gut bezahlte Tätigkeit keine Wirtschafts- und Beschaffungskriminalität gibt. Das erschafft inneren sozialen Frieden und ist eine Grundlage zur Möglichkeit für internationalen Frieden. Die Vereinigung KRD ist auch hier friedensfördernd. Gemäß Art. 10 der Konvention von Montevideo ist die Erhaltung des Friedens das vorrangige Interesse der Staaten. Das kann nur erreicht werden, wenn die Systeme der Destruktivität gegen lebensförderliche und gerechte Systeme ausgetauscht werden. Ansonsten wird die Menschheit dieses hohe Ziel kaum erreichen können; das zeigt die Geschichte überdeutlich.

Das KRD ist auch eine Weltanschauungsgemeinschaft. In der Präambel, im Art. 15 Abs. 1 und Art. 16 Abs. 3 der Verfassung Königreich Deutschland ist geregelt, daß der Staat Ausdruck der Schöpfungsordnung und es seine Aufgabe ist, das Leben der Menschen an der ewig gültigen Schöpfungsordnung auszurichten. Jeder, der sich zum Königreich Deutschland bekennt, bekennt sich zur ewigen Schöpfungsordnung und verpflichtet sich, diese zu achten und zu respektieren. Die Verfassung KRD ist ein Bekenntnis zu dieser ewigen Schöpfungsordnung der auch Wir, als göttliches Wesen, unterstehen. Jeder in Unserem Staatsverein um Aufnahme Ersuchende bekennt sich durch ein Bekenntnis, eine Loyalitätserklärung, ein Gelöbnis oder einen Eid zu dieser Schöpfungsordnung und gelobt sie zu achten.